

**Interpellation Schmid-St.Gallen / Blumer-Gossau (33 Mitunterzeichnende):
«Sozialhilfeempfänger werden ausgegrenzt»**

Der Gemeindepräsident von Schmerikon ruft die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer seiner Gemeinde dazu auf, ihre Liegenschaften aufzuwerten, um anschliessend höhere Mieten verlangen zu können. Durch diesen Schachzug könnten Sozialhilfeempfänger davon abgehalten werden, nach Schmerikon zu ziehen oder müssten in eine andere Gemeinde ziehen. Dieselbe Haltung vertreten auch andere Gemeindepräsidenten. Aus Sicht der einzelnen Gemeinde ist dies eine logische, wenn auch egoistisch motivierte Folge. Gleichzeitig ist es ein eklatanter Schlag gegen das Solidaritätsprinzip, das die St.Galler Gemeinden zu pflegen gehalten sind. Die Aussage «Je mehr günstige Wohnungen angeboten werden, desto mehr finanziell Schwache leben in einer Gemeinde» ist im Grundsatz sicher richtig. Arme Menschen können sich keine teure Wohnung leisten und sind auf günstigen Wohnraum angewiesen.

Da die Sozialhilfeausgaben von den Gemeinden finanziert werden müssen, gibt es Gemeinden wie Schmerikon, die diese Menschen von einem Zuzug abhalten möchten. Diesem Zynismus muss Einhalt geboten werden. Es ist Aufgabe jedes Gemeinwesens, auch für seine finanziell schwächeren Mitglieder zu sorgen. Oder wie es der Uznacher Gemeindepräsident Christian Holderegger (FDP) in der Zürichsee-Zeitung ausdrückt: «Gerade auch die soziale Durchmischung trägt einen erheblichen Teil zu einer lebhaften Gemeinde bei. Wichtig ist es daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen alle unabhängig ihres Einkommens und sozialen Standes einen Platz finden.»

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Aufforderungen wie im Falle Schmerikon unangebracht sind und entsprechend gerügt werden müssen?
2. Welche Mittel hat die Regierung, um Gemeinden, die aktive St.Flourians-Politik betreiben, zur Raison zu bringen?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, den Soziodemografischen Sonderlastenausgleich (SL Sozio) im Finanzausgleichsgesetz derart anzupassen, dass sich aktives Abhalten von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern finanziell nicht auszahlt?
4. Wie müsste eine solche Verbesserung des SL Sozio ausgestaltet werden?
5. Wo könnten allfällige Probleme bei der Umsetzung auftauchen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Regierung, den Egoismus einzelner Gemeinden einzudämmen, zum Wohl der Gesamtbevölkerung?»

23. April 2018

Schmid-St.Gallen
Blumer-Gossau

Adam-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Thal, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hugentobler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Rüegg-Rapperswil-Jona, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Shitsetsang-Wil, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Tanner-Sargans, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Warzinek-Mels, Wick-Wil